

Gutachterbericht der Reakkreditierung des Master of Science Public Health

Der Studiengang wurde durch folgende unabhängige Experten*innen begutachtet:

Person	Funktion
Dr. Florian Fischer	Arbeitsgruppe Bevölkerungsmedizin und biomedizinische Grundlagen, Fakultät für Gesundheitswissenschaften, Universität Bielefeld
PD Dr. Hannelore Neuhauser	Abteilung für Epidemiologie und Gesundheitsmonitoring, Robert Koch-Institut Berlin
Mariella Seel	Studierende Masterstudiengang Digital Healthcare, Fachhochschule St. Pölten, Austria
Prof. Dr. med. Manfred Wildner	Abteilungsleiter Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit sowie Brückenprofessur Public Health Policy and Administration, LMU München / PSPH am IBE

Weiterleitung des Gutachterberichts:

Vize-Prodekanin:	Prof. Adelheid Kuhlmei	30.04.2019
Prodekan:	Prof. Dr. Joachim Spranger	30.04.2019
Studiengang:	Prof. Dr. Dr. Tobias Kurth, Charité	14.05.2019
	Dr. Nina Adelberger, Charité	
	Dr. Ulrike Leppert, Charité	
	Prof. Dr. Reinhard Busse, TU	
	Prof. Dr. Raimund Geene, ASH	

Inhalt

1	AKKREDITIERUNGSVERLAUF	3
2	BEGRIFFE UND ABKÜRZUNGEN	4
3	EINSCHÄTZUNG DER BEREITGESTELLTEN UNTERLAGEN	5
4	STUDIENGANGDATEN	6
5	AUSSTATTUNG	7
5.1	PERSONAL	7
5.1.1	Auswahl, Qualifikation, Fort- und Weiterbildung.....	8
5.2	FINANZIELLE UND RÄUMLICHE AUSSTATTUNG	9
6	VERANTWORTLICHKEITEN UND ENTSCHEIDUNGSPROZESSE	10
7	ZUGANGS- UND ZULASSUNGSPROZESS	11
7.1	ANERKENNUNG VON HOCHSCHULISCHEN UND AUßERHOCHSCHULISCHEN PRÜFUNGS- UND STUDIENLEISTUNGEN	12
8	STUDIENGANGSKONZEPT	13
8.1	BEDARF, ARBEITSMARKTSITUATION UND BERUFSCHANCEN	13
8.2	STUDIENGANGSPROFIL	14
8.3	AUFBAU DES STUDIENGANGS UND QUALIFIKATIONSZIELE	15
8.4	PRÜFUNGSSYSTEM	18
8.5	STUDIERBARKEIT	19
8.6	INTERNATIONALITÄT UND MOBILITÄT	21
9	BERATUNG UND BETREUUNG VON STUDIERENDEN	22
10	BETEILIGUNG VON STUDIERENDEN	23
11	STUDIENGANGSINTERNE QUALITÄTSSICHERUNG UND QUALITÄTSENTWICKLUNG	24
12	PARTNERSCHAFTEN UND KOOPERATIONEN	25
13	GESCHLECHTERGERECHTIGKEIT UND CHANCENGLEICHHEIT	26
14	AKKREDITIERUNGSEMPFEHLUNG	28
14.1	EMPFEHLUNGEN	28

1 Akkreditierungsverlauf

Im Rahmen des etablierten hochschulinternen Qualitätssicherungssystems wird die Qualität der Lehre in den Studiengängen durch ein mehrstufiges Verfahren bewertet. Die Konzeptakkreditierung des Studiengangs fand im Oktober 2016 statt. Ein externes, unabhängiges Gutachtergremium prüfte das Studiengangskonzept und akkreditierte den Studiengang für zwei Jahre bis zum 2. Halbjahr 2018 mit 6 Empfehlungen und ohne Auflagen.

In Vorbereitung auf die Reakkreditierung im März 2019 erstellte der Studiengang den Selbstbeurteilungsbericht, den die Gutachter*innen inklusive aller Anlagen zur standardisierten Dokumentenprüfung erhielten. Das Gremium bewertete den Erfüllungsgrad der von der Fakultät im Rahmen der Systemakkreditierung festgelegten Standards. Die Ergebnisse der Dokumentenprüfung bildeten die Grundlage für das Vorbereitungsgespräch der Gutachter*innen am 04.03.2019. Ziel war die Definition und Priorisierung der Kernthemen in den Gesprächssequenzen des Begehungstages. Die Begehung wurde am 05.03.2019 an der Charité am Campus Mitte durchgeführt, die Gespräche mit den einzelnen Statusgruppen fanden wie folgt statt:

05.03.2019	Teilnehmer*innen
09:00 - 09:45 Uhr Aufaktgespräch mit der Leitungsebene des PDL und den Studiengangverantwortlichen	<i>Charité:</i> Dr. Nina Adelberger (<i>Geschäftsführung BSPH</i>), Prof. Prof. Dr. Adelheid Kuhlmei (<i>Vize-Prodekanin für Studium und Lehre</i>), Dr. Christine Kurmeyer (<i>zentrale Frauen- und Gleichstellungsbeauftragte</i>), Prof. Dr. Dr. Tobias Kurth (<i>Direktor Institut für Public Health</i>) <i>TU:</i> Dr. Reinhard Busse (<i>Studiengangleitung TU</i>) <i>ASH:</i> Prof. Dr. Raimund Geene (<i>Studiengangleitung ASH</i>)
10:15 - 11:00 Uhr Gespräch mit Studiengang- und Modulverantwortlichen	<i>Studiengangkoordination Charité:</i> Dr. Ulrike Leppert <i>Modulverantwortliche:</i> <i>ASH:</i> Prof. Dr. Raimund Geene, <i>TU:</i> Prof. Dr. Reinhard Busse, <i>Charité:</i> Dr. Nina Mielke, Prof. Dr. Hürrem Tezcan-Güntekin
11:30 - 12:15 Uhr Gespräch mit den Lehrenden	<i>ASH:</i> Prof. Dr. Gesine Bär, <i>Charité:</i> Dr. Annette Aigner, Dr. Natalie Ebert, PD Dr. Christof Prugger, <i>TU:</i> Dr. Dimitra Panteli, Anne Spranger
13:15 - 14:00 Uhr Gespräch mit den Studierenden	<i>Matrikel 2017:</i> Maja Ahlswede, Lisa Bauermeister, Berrin Inci, Antonia Kowe, <i>Matrikel 2018:</i> Joan Kleine

Im folgenden Bericht sind die Erkenntnisse der Gutachter*innen als Ergebnis der Dokumentenprüfung und des Begehungstages zusammenfassend dargestellt. Das Gremium gibt zu

ausgewählten Themen Empfehlungen (E)¹ und ggf. Auflagen² in Bezug auf die Struktur-, Prozess- und Ergebnisqualität.

Nach Abschluss des Berichtes wird dieser dem Studiengang zugestellt, der innerhalb von 14 Tagen eine Stellungnahme verfassen kann, falls Empfehlungen auf Fehlannahmen beruhen. Nach Rücksprache mit dem Gutachtergremium sind ggf. Änderungen im Bericht möglich. Spätestens sechs Wochen nach der Stellungnahme des Studiengangs wird der Gutachterbericht durch die Gutachter*innen abgeschlossen und dem Prodekan sowie der Vize-Prodekanin für Studium und Lehre zugeleitet.

Auf Grund der im Bericht festgelegten Empfehlungen entscheidet der Studiengang über notwendige und zielorientierte Maßnahmen, mit zeitlichen Zielen und Verantwortlichkeiten.

2 Begriffe und Abkürzungen

Verwendete Begriffe	Abkürzungen
Alice Salomon Hochschule Berlin	ASH
Association of Schools of Public Health in the European Region	ASPHER
Berlin School of Public Health	BSPH
Charité – Universitätsmedizin Berlin	Charité
Charité Campus Mitte	CCM
Charité Virchow Klinikum	CVK
Computerräume für Studierende	CIPom
European Credit Transfer System	ECTS
European Public Health Association	EUPHA
Gemeinsame Kommission	GK
Hochschulinformationssystem	HIS
Institut für Public Health	IPH
Lehrveranstaltungs- und Lernzielplattform	LLP
Kooperationsvereinbarung	KoopV
Massive Open Online Courses	MOOCs
Master of Science in Public Health	MScPH
Prüfungsausschuss	PA

¹ Empfehlungen sind Vorschläge zur Optimierung der Struktur-, Prozess- und Ergebnisqualität und können u. a. ausgesprochen werden, wenn Standards z. B. als teilweise erfüllt eingeschätzt werden.

² Ausgesprochene Auflagen beziehen sich auf Gegebenheiten, die nicht den rechtlichen Regelungen entsprechen bzw. die Studierbarkeit des Studiengangs stark beeinflussen und müssen umgesetzt werden.

Verwendete Begriffe	Abkürzungen
Potsdam-Institut für Klimafolgenforschung	PIK
Rahmenordnung für Studium und Prüfungen	RASP
Sommersemester	SoSe
Sonstige Mitarbeitende	SoMi
Semesterwochenstunden	SWS
Studienausschuss und Prüfungsausschuss	PA
Technische Universität Berlin	TU
Vollzeit	VK
Wissenschaftliche Mitarbeitenden	WiMi
Wintersemester	WiSe

3 Einschätzung der bereitgestellten Unterlagen

Das Gutachtergremium schätzt die Dokumentation als hilfreiche Bewertungsgrundlage ein. Der Selbstbeurteilungsbericht ist klar gegliedert und sehr übersichtlich aufgebaut. Die Ausführungen zu den einzelnen zu begutachtenden Standards sind gut verständlich und die Anhänge ergänzen die dargestellten Inhalte und Informationen sinnvoll.

4 Studiengangdaten

Studiengangleitung:	Der Studiengang wird gemeinschaftlich zu den jeweiligen Anteilen (40/30/30) von der Charité - Universitätsmedizin Berlin, der Technischen Universität Berlin und der Alice Salomon Hochschule Berlin durchgeführt. Die drei Hochschulen kooperieren in der einrichtungsübergreifenden Berlin School of Public Health (BSPH) Die Immatrikulation erfolgt an der Charité und der Abschluss wird ebenso von der Charité verliehen. Die Studiengangleitung ist vom BSPH Direktorium übernommen. Mitglieder sind • Prof. Dr. Raimund Geene, Alice Salomon Hochschule Berlin • Prof. Dr. Dr. Tobias Kurth, Charité - Universitätsmedizin Berlin, Direktor, Institut für Public Health (Sprecher) • Prof. Dr. Reinhard Busse, Technische Universität Berlin, Fachgebietsleiter, Management im Gesundheitswesen
Geschäftsführung BSPH:	Dr. Nina Adelberger
Studiengangkoordination:	Dr. Ulrike Leppert, kommissarisch ab 01.01.2019
Ersteinrichtung:	WiSe 2016/17
Regelstudienzeit:	4 Semester Vollzeit (Teilzeitstudium auf Antrag möglich)
Studienbeginn:	jährlich zum WiSe
Studiengangprofil:	siehe Kapitel 8.2
ECTS:	120
Sprache:	Deutsch und Englisch
Mobilitätsfenster:	3. Semester
Aufnahmekapazität:	65 Studierende jährlich
Studierendenzahl	181 (Stand 18.12.2018)
Anzahl Absolvierende	15 (Stand 18.12.2018)
Abbruchquote:	Stand 18.12.2018: Jahrgang WiSe 2016/17: 7 Jahrgang WiSe 2017/18: 3 Jahrgang WiSe 2018/19: 1
Abbruchgründe:	Erfasst werden (Stand 18.12.2018): Beendigung des Studiums ohne Prüfung = 1 Endgültiger Abbruch des Studiums = 5 Fehlende Rückmeldung = 3 Sonstige Gründe = 2
Studienganggebühren:	Keine Semestergebühren

5 Ausstattung

5.1 *Personal*

Standards und Einschätzung der Gutachter/innen	erfüllt	teilweise erfüllt	nicht erfüllt	Kann nicht beurteilt werden
<i>Der Studiengang verfügt über ausreichend wissenschaftliches, administratives und technisches Personal, um seine Ziele zu erreichen.</i>		x		
<i>Die von den Lehrenden effektiv für die Lehre aufgewandte Arbeitszeit wird anerkannt und entspricht dem vorgesehenen Aufwand.</i>	x			
<i>Geeignete Anstellungs- und Arbeitsbedingungen verhindern einen Wechsel der Lehrenden innerhalb eines laufenden Semesters.</i>	x			

Das Gutachtergremium konnte sich davon überzeugen, dass der Studiengang über ausreichendes Lehrpersonal verfügt. Laut Kapazitätsberechnung und Angaben zur personellen Ausstattung ist eine Deckung der benötigten SWS im ausreichenden Ausmaß gegeben. Die Lehrenden unterrichten im Rahmen ihrer Lehrverpflichtung.

Das Zukunftskonzept der BSPH 2018 - 2022 beinhaltet ein Professoren*innenkonzept, das sukzessive umgesetzt wird. Die an der ASH neu geschaffenen Professuren „Gesundheitsförderung und Prävention mit dem Schwerpunkt auf kommunale Ansätze“ und „Interprofessionelle Handlungsansätze mit Schwerpunkt auf qualitative Forschungsmethoden in Public Health“ wurden bereits erfolgreich besetzt. An der TU ist die Juniorprofessur „Empirische Gesundheitsökonomie“ seit einem Jahr besetzt, die Juniorprofessur „Versorgungsforschung und Qualitätsmanagement im ambulanten Sektor“ steht kurz vor der Wiederbesetzung. Neben den beiden an der Charité verankerten Professuren für *Public Health und Epidemiologie* und *Demographie* befindet sich eine Professur für *Gesundheitsfolgen des Klimawandels* zusammen mit dem PIK im Berufungsverfahren, eine weitere der BSPH zugeordnete Professur für *bevölkerungsbezogene Biostatistik* ist in Planung.

Im Rahmen des verfügbaren administrativen Personals stehen neben der Geschäftsführung der BSPH (0,75 VK) und einer unterstützenden Sekretariatsstelle (0,5 VK), eine Sekretariatsstelle (0,75 VK) und zwei Koordinationsstellen (1,5 VK) für die weiterbildenden Masterstudiengänge Master of Public Health und Master of Science Epidemiologie zur Verfügung. Die Ausstattung der Geschäftsstelle der BSPH beinhaltet keine Koordinationsstelle für den konsekutiven Studiengang. Seit dem 01.01.2019 übernimmt die 0,5 VK-Stelle, die den weiterbildenden Masterstudiengängen MPH und MSE zugeordnet ist, kommissarisch und zusätzlich die Studienkoordination des konsekutiven MScPH.

E1: In Bezug auf die personellen Ressourcen stellen die Gutachter*innen ein Defizit fest und empfehlen kurz- bzw. mittelfristig eine Koordinationsstelle für den konsekutiven MScPH zu schaffen und nachhaltig zu finanzieren.

Im Gespräch am Begehungstag wird von Seiten der Leitungsebene des Prodekanats für Studium und Lehre Unterstützung zugesagt.

5.1.1 Auswahl, Qualifikation, Fort- und Weiterbildung

Standards und Einschätzung der Gutachter	Erfüllt	teilweise erfüllt	nicht erfüllt	Kann nicht beurteilt werden
<i>Die Regelungen zum Auswahlverfahren der Lehrenden sind transparent und nachvollziehbar.</i>	x			
<i>Das Verfahren zur Auswahl des administrativen Personals ist geregelt. Die Unterstützung der Lehre ist Bestandteil des Aufgabenspektrums.</i>	x			
<i>Bei der Auswahl von Lehrenden wird sowohl auf die didaktischen Fähigkeiten als auch auf die wissenschaftlichen Qualifikationen Wert gelegt.</i>	x			
<i>Das wissenschaftliche Personal hat Zugang zur didaktischen und fachlichen Qualifizierung und nutzt diese.</i>	x			
<i>Die Evaluationsergebnisse haben Einfluss auf die Verteilung von Lehraufgaben sowie auf die Qualifizierungsaktivitäten des wissenschaftlichen Personals.</i>	x			
<i>Es findet eine bedarfsgerechte Qualifizierung des administrativen Personals statt.</i>	x			

Im Zukunftskonzept der BSPH wird neben den Handlungsfeldern Forschung, Vernetzung, Politik und Praxistransfer dem Handlungsfeld Lehre eine große Bedeutung beigemessen.

Die Lehrenden kommen gemäß Kooperationsvereinbarung anteilig (30/30/40 Prozent) aus der ASH, der TU und der Charité. Die Auswahl des wissenschaftlichen Personals liegt in der Verantwortung der jeweiligen Trägerinstitutionen. Je nach Schwerpunktthemen der beteiligten Hochschulen werden die Lehrenden nach den dort geltenden Verfahren ausgewählt und bringen die erforderliche Expertise mit.

Didaktische Fortbildungen werden regelmäßig von der Charité angeboten und bei Bedarf genutzt. Die Charité bietet auch für administratives Personal eine Vielzahl von Fortbildungen an. Mit dem Ziel einer konsequenten und regelmäßigen Weiterbildung nehmen die wissenschaftlichen Mitarbeiter*innen insbesondere an Fachtagungen teil (World Health Summit, Kongress Armut und Gesundheit, Jahrestagungen der Deutschen Gesellschaft für Sozialmedizin und Prävention, Deutsche Gesellschaft für Epidemiologie und der European Public Health Association).

Die methodisch-didaktischen Kompetenzen der Lehrenden (siehe auch [Kapitel 11 Studienganginterne Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung](#)) werden im Rahmen der studentischen Lehrevaluation abgefragt und die Bewertung der Ergebnisse wird bei Bedarf in Maßnahmen überführt. In diesem Zusammenhang haben die Evaluationsdaten auch Einfluss auf die Qualifizierungsaktivitäten der Dozierenden.

Die Gutachter*innen weisen darauf hin, dass eine differenzierte Aufstellung nach fachlicher und didaktischer Qualifizierung der Dozierenden hilfreich wäre und im Hinblick auf die Forschungsausrichtung des Studienganges die Weiterqualifizierung in neueren epidemiologischen Methoden vorangetrieben werden soll.

5.2 Finanzielle und räumliche Ausstattung

	erfüllt	teilweise erfüllt	nicht erfüllt	Kann nicht beurteilt werden
Standards und Einschätzung der Gutachter/innen				
<i>Der Studiengang besitzt eine den Zielen angepasste finanzielle Planung sowie entsprechende Sachmittel.</i>	x			
<i>Die Quellen sowie die Bedingungen der Finanzierung sind transparent</i>	x			
<i>Die Umsetzung von Planungsvorgaben wird regelmäßig durch die Fakultät überprüft</i>	x			
<i>Der Studiengang verfügt über die notwendige Infrastruktur zur adäquaten Erfüllung der Ausbildungsziele (Vorlesungs- und Seminarräume, Laboratorien, Bibliotheken, Informatikmittel, didaktische Werkzeuge, Aufenthaltsräume, Büros, Studierplätze etc.). Die Anforderungen an Räume und Infrastruktur sind definiert.</i>		x		

Die Gutachter*innen merken an, dass die zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel angemessen sind, die finanzielle Planung allerdings eine langfristige Lösung im Hinblick auf die personelle Besetzung der Studiengangkoordination beinhalten sollte ([siehe E1](#)). Über die zentralen Einrichtungen der Charité finden das administrative Management der Studierenden (Zulassungsamt, Prüfungsamt) und die Zuteilung von Lehrräumen statt. Räume für die Lehre stehen in ausreichender Zahl zur Verfügung, die Herausforderung der hochschulübergreifenden Kooperation im technischen Bereich ist allerdings hoch. Die Interoperabilität der bestehenden Systeme (z. B. Moodle und Blackboard) ist nicht

gegeben. Ein Zugang zum Intranet der Charité und zur Charité Bibliothek für die Lehrenden der ASH und TU kann aufgrund der bestehenden Rechtslage³ nicht angeboten werden kann. Der mobile Zugang über VPN zu Literatur und Software ist möglich und funktioniert und in den Unterrichtsräumen steht freies WLAN zur Verfügung.

Die räumliche und technische Trennung der Hochschulen stellt speziell für das Lehrpersonal eine Herausforderung dar. Um Gespräche vor Ort zu ermöglichen und z. B. Unterrichtsmaterialien auszudrucken, können die Lehrenden der ASH und TU Arbeitsplätze in der Geschäftsstelle der BSPH nutzen.

Die Studiengangleitung und Leitung des Prodekanats betont im Gespräch am Begehungstag, dass die einzelnen Hochschulstandorte weiterhin gestärkt werden. Die Lehrenden und Studierenden berichten, dass die räumliche Splittung nicht als Hürde wahrgenommen wird.

E2: Sowohl die Studiengangleitung, als auch die Lehrenden und Studierenden merken an, dass gemeinsame Räumlichkeiten als Anlaufpunkt für alle Beteiligten von großem Vorteil wären. Die Gutachter*innen empfehlen, diesem Wunsch nachzukommen und auf die Weise den Dialog der Lehrenden und Lernenden zu unterstützen.

6 Verantwortlichkeiten und Entscheidungsprozesse

	erfüllt	teilweise erfüllt	nicht erfüllt	Kann nicht beurteilt werden
Standards und Einschätzung der Gutachter/innen				
<i>Die Entscheidungsprozesse, -kompetenzen und -verantwortlichkeiten sind festgelegt und allen Beteiligten bekannt.</i>	x			
<i>Das wissenschaftliche Personal trägt aktiv zur Konzipierung, Entwicklung und Qualitätssicherung des Studienganges bei. Die entsprechenden Verfahren sind festgelegt.</i>	x			

Die BSPH ist eine Kooperation der Charité, der Alice Salomon Hochschule (ASH) und der Technischen Universität Berlin (TU). Sie bündelt die Public Health Forschung der drei Einrichtungen und unter ihrem Dach wird neben den weiterbildenden Studiengängen Master of Public Health und Master of Science Epidemiologie der konsekutive Masterstudiengang

³ Aufgrund der bestehenden Rechtslage sehen die Lizenzverträge mit den Informationsanbietern vor, dass nur Angehörige der jeweiligen Einrichtung auf die von der Einrichtung lizenzierten Inhalte standortunabhängig zugreifen dürfen.

Public Health umgesetzt. Das aus je einer wissenschaftlichen Vertretung der Trägerinstitutionen bestehende Direktorium übernimmt die Studiengangleitung und wirkt an den Berufungskommissionen der Trägerinstitutionen für die Besetzung der Professuren mit.

Die Geschäftsstelle ist am Institut für Public Health angesiedelt und übernimmt sämtliche administrativen Belange der BSPH. Die hochschulübergreifende gemeinsame Kommission (GK) sowie das Direktorium und der Studien- und Prüfungsausschuss in Personalunion ist für die Planung und Durchführung des Studiengangs verantwortlich. Die Gremien tagen regelmäßig und Protokolle werden veröffentlicht. Die Gemeinsame Kommission legt jedes Semester die Modulverantwortlichen und Lehrenden fest und entwickelt die Studienstruktur und Modulkonzeption weiter.

Die Modulverantwortlichen sind gemeinsam mit den Dozierenden für die inhaltliche Abstimmung der Module verantwortlich und entscheiden im Dialog über die inhaltliche und didaktische Weiterentwicklung der Lehrveranstaltungen. Zur Vernetzung der Lehrenden und zum Informationsaustausch findet zum Ende jedes Semesters eine Dozierendenkonferenz statt. Die inhaltliche Abstimmung der Module wird in diesen Treffen thematisiert.

Aufgrund der fehlenden Studiengangkoordination gibt es keine verlässliche Anlaufstelle für die Studierenden und Dozierenden. Der Studiengang hat mit der seit dem 01.01.2019 kommissarisch besetzten Stelle der Studiengangkoordination bereits Maßnahmen in Gang gesetzt, um den studiengangbezogenen Beratungsbedarf abzudecken ([siehe auch Kapitel 9 Beratung und Betreuung von Studierenden](#)).

Die Fachschaftsinitiative vertritt die Interessen der Studierenden und unterstützt den Beratungsbedarf der Studierenden.

7 Zugangs- und Zulassungsprozess

	erfüllt	teilweise erfüllt	nicht erfüllt	Kann nicht beurteilt werden
Standards und Einschätzung der Gutachter/innen				
<i>Die Zulassungsbedingungen und Aufnahmeverfahren sind publiziert. Sie unterstützen Zweck und Ziele des Studiengangs.</i>		x		
<i>Diskriminierungsfreie Eingangskompetenzen der Studierenden sind definiert, kommuniziert und werden überprüft.</i>	x			

Die Zulassungsbedingungen und Aufnahmeverfahren sind in der Zulassungsordnung festgelegt, die Eingangskompetenzen sind definiert und veröffentlicht. Der konsekutive Master of Science in Public Health baut nicht auf einem Abschluss in ausschließlich einer festgelegten Fachrichtung auf. Zugangsvoraussetzung ist der berufsqualifizierende, Public Health-relevante Abschluss eines Hochschulstudiums. Im Erststudium müssen jeweils 10 ECTS in

zwei der folgenden vier Fachgebiete erworben sein: Humanbiologie, Statistik/Biostatistik, Politik- bzw. Wirtschaftswissenschaften, Soziologie bzw. verwandte Sozialwissenschaften.

Der Studiengang weist im Selbstbeurteilungsbericht darauf hin, dass über die Zugangskriterien Fachrichtungen ausgeschlossen sind, die grundsätzlich für ein Public Health Studium geeignet sind. In den Gesprächen am Begehungstag betont die Studiengangleitung, dass bereits konkret angedacht sei, das Fächerspektrum zu erweitern und eine Öffnung für Studierende von Naturwissenschaften, Recht und Psychologie zu ermöglichen. Als Herausforderung in diesem Zusammenhang erweist sich die Gewichtung der Abschlussnote aus dem vorangegangenen Studium mit 55% (Auswahlgespräch 40%, weitere Qualifikationen 5%), bei vielen Bewerbenden reicht die Abschlussnote nach Aussage der Studiengangleitung nicht aus, um zum Auswahlgespräch zugelassen zu werden. Darüber hinaus berichtet der Studiengang, dass das Zulassungsverfahren sehr viele personelle Ressourcen (Prüfung der Unterlagen im Referat für Studienangelegenheiten, Zulassungsprüfung in Form von ca. 130 mündlichen Auswahlgesprächen) bindet. Die Auswahlgespräche werden jedoch von der Studiengangleitung als sehr positiv angesehen, da die persönliche Eignung festgestellt werden kann und die Chance zur Selbstdarstellung eingeräumt wird. Des Weiteren besteht hoher Beratungsbedarf bereits im Zuge der Bewerbung und der Zulassung. Ab 2019 wird parallel zur berufenen Auswahlkommission eine Kommission zur Prüfung der Unterlagen eingesetzt, die aus zwei Wissenschaftlern*innen je Einrichtung zusammengesetzt ist.

E3: Die Gutachter*innen bestätigen, dass das Auswahl- und Zulassungsverfahren nicht zufriedenstellend geregelt ist und viel Auslegungsspielraum bietet, der für interessierte Studierende allein mit schriftlichen Informationen nicht ausreichend Klarheit schafft. Das Gremium empfiehlt neben der Öffnung für weitere Fachgebiete, eine Präzisierung hinsichtlich der vorab zu erwerbenden ECTS aus den diversen Fachgebieten vorzunehmen und das Zulassungsverfahren insgesamt transparenter zu gestalten. Im Hinblick auf die Minimierung des Aufwands könnte über ein 2-stufiges Auswahlverfahren nachgedacht werden, z. B. mittels Eignungstest.

7.1 **Anerkennung von hochschulischen und außerhochschulischen Prüfungs- und Studienleistungen**

	erfüllt	teilweise erfüllt	nicht erfüllt	Kann nicht beurteilt werden
Standards und Einschätzung der Gutachter/innen				
<i>Die Anerkennung von hochschulischen und außerhochschulischen Prüfungs- und Studienleistungen sowie die Verantwortlichkeiten sind festgelegt und bekannt.</i>	x			

Die Anerkennungsregelungen sowie entsprechende Verantwortlichkeiten sind in der gemeinsamen Prüfungsordnung für weiterbildende Masterstudiengänge der Charité ([AMB 052](#)) und in der Rahmenordnung der Charité festgelegt. Studienzeiten und Studienleistungen anderer Hochschulen werden geprüft und anerkannt, wenn keine wesentlichen Unterschiede hinsichtlich der erworbenen Kompetenzen bestehen. Außerhochschulische Prüfungsleistungen werden vom Prüfungsausschuss im Einzelfall zum Zeitpunkt der Bewerbung geprüft und für die Erfüllung der Zugangsvoraussetzungen berücksichtigt.

E4: Die Gutachter*innen stellen im Gespräch mit den Studierenden fest, dass der Bedarf gegeben ist, die Regelungen hinsichtlich der Anerkennung von Leistungen an anderen Universitäten vorab besser darzustellen und eindeutige Kriterien zu schaffen. Dies gilt für den Kompetenzerwerb innerhalb des Studiums und die Mobilität im 3. Semester im Falle eines Auslandsaufenthalts (siehe auch [Kapitel 8.6 Internationalität und Mobilität](#)).

8 Studiengangskonzept

8.1 *Bedarf, Arbeitsmarktsituation und Berufschancen*

Standards und Einschätzung der Gutachter/innen	erfüllt	teilweise erfüllt	nicht erfüllt	Kann nicht beurteilt werden
<i>Der Bedarf des Studiengangs kann nachgewiesen werden.</i>	x			
<i>Die Berufschancen der Absolvierenden sind untersucht und bekannt.</i>		x		

Der Masterstudiengang qualifiziert Studierende für wissenschaftliche Tätigkeiten im Gesundheitswesen und orientiert sich am Arbeitsmarkt Public Health. Das Studiengangskonzept ist interdisziplinär und forschungsorientiert ausgerichtet. Die Einbettung des konsekutiven Masterstudiengangs sowie der weiterbildenden Studienangebote in die BSPH mit integriertem Studienangebot auf Bachelorebene und Promotionsstrukturen unterstützt die nachhaltige Stabilisierung des Public Health Fachgebietes.

Der Bedarf nach Public Health-Experten*innen unterschiedlicher Fachgebiete in Deutschland besteht seit Jahren und die Universitäten haben explizit den Auftrag die Lehre und die Ausbildung im Bereich Public Health zu stärken⁴. Die Nachfrage nach Wissenschaftlern*innen mit Kompetenzen in den Bereichen Epidemiologie, Biostatistik, Health Data Sciences und den Public Health-Methoden steigt.

⁴ [Stellungnahme Leopoldina Public Health in Deutschland \(2015\)](#)

Die konkreten Berufschancen der Absolvierenden können derzeit noch nicht bewertet werden, die erste Absolvierendenbefragung wird gegenwärtig in Zusammenarbeit mit der Abteilung Qualitätssicherung vorbereitet und findet im Sommersemester 2019 statt. Am Begehungstag betonte die Studiengangleitung in ihrem Gespräch mit dem Gutachtergremium, dass die Arbeitsmarktsituation sehr gut ist und Studierende häufig bereits vor Studienabschluss als wissenschaftliche Mitarbeiter*innen arbeiten.

Die geringe Anzahl an Absolvierenden (15 Personen, Stand 18.012.2018) wird von der Studiengangleitung und der Leitung des Prodekanats am Begehungstag als kritischer Faktor diskutiert. Zur Förderung des Abschlusses innerhalb der Regelstudienzeit wurden bereits Umstrukturierungen in die Wege geleitet, die es ermöglichen werden das Studium in der Regelstudienzeit von 4 Semestern abzuschließen ([siehe dazu Kapitel 8.5 Studierbarkeit](#)), wie z. B. die Neuausrichtung des Kernmoduls 2, die Einführung einer Modulverantwortung Masterarbeit und die Entwicklung eines Merkblatts zur Masterarbeit.

8.2 Studiengangsprofil

Standards und Einschätzung der Gutachter/innen	erfüllt	teilweise erfüllt	nicht erfüllt	Kann nicht beurteilt werden
<i>Der Studiengang hat ein klares, inhaltliches Profil und ist auf die Qualitätsziele ausgerichtet.</i>	x			
<i>Es werden die wichtigsten Grundkonzepte und Methoden des Fachgebiets sowie interdisziplinäre Inhalte vermittelt.</i>	x			
<i>Die Qualität des Angebots entspricht international akzeptierten Standards.</i>	x			
<i>Die Kompetenzen (stufengerechtes Kompetenzprofil), die im Rahmen eines Bachelor- und Masterstudiums erworben werden, unterscheiden sich klar voneinander.</i>	x			

Der modular aufgebaute Studiengang umfasst 120 ECTS und ist als Vollzeitstudiengang konzipiert. Insgesamt werden 17 Module absolviert, in denen theoretische und praktische Kompetenzen aus unterschiedlichen Public Health-Bereichen vermittelt werden. Der Masterstudiengang befähigt Studierende zur Analyse und Bewertung der Gesundheitssituation der Bevölkerung und der Struktur und Kostenentwicklung in Gesundheitssystemen, zur Ermittlung von Umweltbedingungen in Bezug auf Gesundheit und Krankheit, der Evaluation von Versorgungsstrukturen sowie von Präventionsprogrammen und Gesundheitsförderung. In diesem Zusammenhang erlernen Studierende eigenständig Forschungs- oder Anwendungsprojekte durchzuführen.

Die Studieninhalte und Qualifikationsziele orientieren sich an den Vorgaben der [ASPHER Core Competences](#), dieses Konzept hat sich nach Aussage der Studiengangleitung bewährt und wird beibehalten. Das Studiengangprofil profitiert sowohl vom Standort Berlin als auch von den dezidierten Expertisen der beteiligten Einrichtungen. Die ASH vermittelt neben Gesundheitsförderung und Prävention, qualitative und partizipative Forschung, interdisziplinäre und interprofessionelle Handlungsansätze und soziale Determinanten von Gesundheit. Die Themenfelder Epidemiologie und Biostatistik sowie Krankheitsdeterminanten werden von der Charité abgedeckt, die TU bedient die Bereiche Gesundheitsökonomie und –Politik, Gesundheitssystem- bzw. Versorgungsforschung.

8.3 Aufbau des Studiengangs und Qualifikationsziele

	erfüllt	teilweise erfüllt	nicht erfüllt	Kann nicht beurteilt werden
Standards und Einschätzung der Gutachter/innen				
<i>Der Studiengang verfügt über eine modulare Studienstruktur.</i>	x			
<i>Die angebotenen Module sind organisatorisch und inhaltlich aufeinander abgestimmt.</i>		x		
<i>Der Studiengang besitzt eindeutig formulierte und dem Abschluss klar zugeordnete Qualifikations- und Lernziele.</i>	x			
<i>Die Qualifikations-, Ausbildungs- und Lernziele sind allen an der Lehre beteiligten Personen sowie den Studierenden bekannt.</i>	x			
<i>Die Lehrinhalte des Studiengangs stimmen mit den Qualifikations- und Lernzielen überein.</i>	x			
<i>Die festgelegten Qualifikations- und Lernziele entsprechen den Prinzipien der Lehre.</i>	x			
<i>Die angewandten Unterrichtsformate und didaktischen Methoden unterstützen das Erreichen der Ausbildungsziele und sind den zu vermittelnden Inhalten angepasst. Sie motivieren die Studierenden zu selbständigem, eigenverantwortlichem Lernen.</i>	x			
<i>Es werden wissenschaftliche Erkenntnisse und Arbeitsmethoden ins Studium integriert. Der Kontakt der Studierenden mit Forschungsergebnissen und -methoden ist sichergestellt.</i>	x			
<i>Die Studierenden bekommen regelmäßig Rückmeldungen zu ihrem Lernfortschritt.</i>	x			
<i>Geschlechtersensible Didaktik wird angewandt</i>	x			

	erfüllt	teilweise erfüllt	nicht erfüllt	Kann nicht beurteilt werden
Standards und Einschätzung der Gutachter/innen				
<i>Die Lehrinhalte berücksichtigen und sensibilisieren für Geschlechterunterschiede und weitere Diversitätsaspekte.</i>	x			

Die vier Basismodule⁵, von denen im 1. Semester zwei belegt werden, stellen den Wissensausgleich zwischen den Herkunftsdisziplinen der Studierenden her. Die Zusammensetzung der Kohorten ist interdisziplinär, die Studierenden können ihre fachliche Expertise in das Studium integrieren.

Im 1. Semester wird das erste von zwei Kernmodulen Krankheitsverteilung und Handlungsansätze oder Public Health Herausforderungen belegt. Die Kernmodule verfolgen das Ziel eine ethische Sensibilisierung für Public Health Fragestellungen und aktuelle Herausforderungen bei den Studierenden zu bewirken. Ergänzend werden im 1. Semester zwei von acht Schwerpunktmodulen umgesetzt, die praktische Forschungskompetenzen und das Verständnis für Gesundheitsförderung und Prävention vermitteln.

Die weiteren Schwerpunktmodule werden im 2. Semester absolviert. Diese dienen der Vertiefung und dem Ausbau wissenschaftlicher Kompetenzen in den Bereichen Forschungsmethoden, Determinanten von Gesundheit, Gesundheitssysteme und Gesundheitspolitik, Gesundheitsförderung und Prävention. Zusätzlich zum zweiten Kernmodul belegen die Studierenden im 3. Semester drei Vertiefungsmodule, die zur weiteren Spezialisierung dienen. Die Vertiefungsmodule können aus dem Programm anderer Hochschulen, auch im Ausland frei gewählt werden und werden, sofern ein Public Health Bezug gegeben ist, anerkannt.

Im Rahmen der Masterarbeit befassen sich die Studierenden intensiv mit Forschungsergebnissen und führen eigene Analysen durch. Die Erstellung der Masterarbeit im 4. Semester wird vom Kolloquium begleitet, das der Erweiterung vorhandener Forschungskompetenzen sowie der kritischen Auseinandersetzung mit Public Health Forschungsergebnissen dient. In den Gesprächen am Begehungstag wurde insgesamt deutlich, dass das inhaltliche Profil auf die Qualifikationsziele des Studiengangs ausgerichtet ist und aktuelle Forschungsergebnisse im Curriculum verankert sind. Jedem Modul sind spezifische Lernziele zugeordnet. Die Heterogenität der Qualifikationen bei Studienbeginn wird im Rahmen der Lehrveranstaltungen berücksichtigt und ausgeglichen. In den Gesprächen mit den Modulverantwortlichen wurde deutlich, dass der schwierigste Teil in der Koordination eines Moduls besteht. Die Lehrenden sehen darin allerdings keinen nachteiligen Effekt, sondern bezeichnen die persönliche Expertise der Studierenden durch ihre Vorkenntnisse und Berufsqualifikationen als Bereicherung. In der Studienzufriedenheitsbefragung im SoSe 2018 äußern sich auch die

⁵ medizinische Grundlagen, statistische und epidemiologische Grundlagen, Grundlagen des deutschen Gesundheitssystems, sozialwissenschaftlichen Grundlagen von Krankheit und Gesundheit

Studierenden sehr positiv über die verschiedenen fachlichen Hintergründe und die daraus folgende gegenseitige Bereicherung.

Das Gutachtergremium bestätigt, dass die verschiedenen Formen der Unterrichtsformate sowie die freie Wählbarkeit der Vertiefungsmodule die Studierenden im selbstständigen und eigenverantwortlichen Lernen unterstützen. Große Schwerpunkte liegen vor allem auf selbstständigem wissenschaftlichem Arbeiten und beim Fokus auf Internationalisierung.

Die systematische Berücksichtigung von Geschlechtern und sozialen Unterschieden ist fester inhaltlicher Bestandteil des Studiums. In mehreren Modulen ist die Betrachtung und Erforschung von Diversitätsaspekten integriert. Gendersensible Schreibweise ist Basis und gilt als Bewertungskriterium der Masterarbeit. Die Dozierenden der ASH schulen Kompetenzen wie Achtsamkeit, Diversity, Nachhaltigkeit.

E5: Die Gutachter*innen weisen auf Grund der Gesprächsergebnisse am Begehungstag darauf hin, dass eine curriculare Verankerung sowie die Anwendung und Integration quantitativer und qualitativer Forschungsmethoden ihre Berechtigung haben und empfehlen den Grad der Vermittlung der Inhalte insbesondere in den Modulbeschreibungen zu präzisieren.

E6: Die Verbindung zwischen Forschung und Lehre könnte nach Meinung des Gutachtergremiums insbesondere durch die Vielfalt in den beteiligten Institutionen weiter verstärkt werden. Die Vermittlung weiterer methodischer Zugangswege (z. B. partizipative oder transdisziplinäre Forschung) erscheint sinnvoll.

E7: Von den Studierenden wird am Begehungstag angemerkt, dass die Abstimmung der Lehrinhalte innerhalb eines bzw. der Verbindung von Modulen teilweise verbesserungswürdig ist. Die Herausforderung besteht nach Aussage der Modulverantwortlichen darin, die curricularen Lücken und Doppelungen auszugleichen. Inhaltliche Doppelungen erweisen sich nach Ansicht der Modulverantwortlichen besonders im Hinblick auf die unterschiedliche Herkunft der Studierenden nicht immer als Nachteil. In diesem Zusammenhang empfehlen die Gutachter*innen die Kommunikation der Dozierenden im Hinblick auf die inhaltliche Ausgestaltung der einzelnen Module zu verbessern und einen systematischen Abgleich der Module durchzuführen. Ein möglicher Abstimmungsbedarf kann über die eLearning Plattform und über die Dozierendenkonferenz eruiert werden.

8.4 Prüfungssystem

Standards und Einschätzung der Gutachter/innen	erfüllt	teilweise erfüllt	nicht erfüllt	Kann nicht beurteilt werden
<i>Die Bedingungen und Modalitäten für den Erwerb von Leistungsnachweisen sind zu Studienbeginn festgelegt und publiziert.</i>	x			
<i>Die bei der Leistungsbeurteilung angewandten Methoden und die beurteilten Inhalte entsprechen den Ausbildungszielen.</i>	x			
<i>Die Prüfungsdichte ist angemessen.</i>		x		
<i>Die Bewertungskriterien für Prüfungen sind den Studierenden bekannt.</i>		x		
<i>Die Studien- und Prüfungsinhalte sind inhaltlich aufeinander abgestimmt und fokussieren die wesentlichen Lernziele.</i>	x			
<i>Die Studierenden werden über ihre Prüfungsergebnisse informiert und erhalten bei Bedarf ein Feedback.</i>	x			

Die Bedingungen und Modalitäten für den Erwerb von Leistungsnachweisen sind in der Studienordnung festgelegt und publiziert und werden in der Orientierungswoche sowie zu Beginn jedes Moduls vorgestellt. Der Prüfungsausschuss stimmt die Bedingungen für den Erwerb von Leistungsnachweisen ab und gibt diese vor Semesterbeginn in Form des Prüfungsplans bekannt. Die Bewertungsmatrix wird über Blackboard mitgeteilt.

Bei der Konzeption der Prüfungsformate durch die Modulverantwortlichen steht die Abstimmung der Prüfungsleistung mit den Modulinhalten und entsprechenden Lernzielen im Vordergrund. Im Sinne des diversitätsgerechten Lehrens und Lernens werden unterschiedliche Prüfungsformate angeboten, die eine angemessene Verteilung von Hausarbeiten, Klausuren, Referaten und Portfolioprfungen sicherstellen soll.

Die Dokumentation der Prüfungsergebnisse und die zentrale Bekanntgabe der Noten erfolgt über das HIS-Portal. Persönliches Feedback erfolgt in der Regel über die Lehrenden, eine Einsichtnahme in die Prüfungen ist möglich.

Die Einschätzung der Angemessenheit der Prüfungsleistung ist Bestandteil der Modul- und Prüfungsevaluation. In den Evaluationsergebnissen weisen die Studierenden daraufhin, dass die Menge an Prüfungen zu hoch ist. Durch die Portfolioprfungen⁶ entsteht ein sehr hoher, paralleler Aufwand für Prüfungsleistungen. In diesem Zusammenhang sprechen sich die Studierenden auch in dem Gespräch mit den Gutachtern*innen am Begehungstag dafür aus, die Gruppenarbeiten und gemeinsame Gruppenprüfungen zu reduzieren, da die Koordination von drei bis vier verschiedenen Arbeitsgruppen kaum zu bewältigen ist. Auch die

⁶ Eine Portfolioprfung setzt sich aus mehreren studienbegleitenden Prüfungselementen zusammen, die entsprechend ihrem Anteil an Gesamtmodul gewichtet werden.

Ergebnisse der Studienzufriedenheitsbefragung (SoSe 2018) zeigen den Bedarf einer besseren Abstimmung der Prüfungsleistungen innerhalb der Module und einer Reduktion der Prüfungsdichte. Am Begehungstag weisen die Studierenden auf die Höhe des Workloads in Kombination mit der Prüfungsdichte hin. Sie sprechen sich für einheitliche Bewertungskriterien aus. Die Prüfungsformate sollten standardisiert bewertet werden.

Neben der Herausforderung der zu hohen Prüfungsdichte wurde die fehlende Transparenz der Prüfungsleistungen, vor allem in der Handhabung der Portfolioprfung in den Gremiensitzungen am 15.11.2018 und in der Sitzung am 06.03.2019 bereits diskutiert, Maßnahmen wurden besprochen und eingeleitet. Da die Module nur einmal jährlich angeboten werden, ist es wichtig, dass die Teilprüfungsleistungen auch bei Portfolioprfungen wahlweise im ersten oder zweiten Prüfungszeitraum abgelegt werden können.

E8: Die Gutachter*innen empfehlen die Entzerrung von Prüfungsleistungen und die Reduktion der Prüfungsdichte. Hier wäre darüber nachzudenken, einzelne Prüfungsmodalitäten⁷ zu ändern. Die Anzahl der Gruppenprüfungen könnte verringert werden, um den Koordinationsaufwand zu senken. Verbesserungsbedarf besteht nach Ansicht der Gutachter*innen auch dahingehend, Transparenz der Bewertung insbesondere der Portfolioprfungen zu schaffen und die Formate sowie Beurteilungskriterien anzugleichen.

8.5 Studierbarkeit

	erfüllt	teilweise erfüllt	nicht erfüllt	Kann nicht beurteilt werden
Standards und Einschätzung der Gutachter/innen				
<i>Die Lehrveranstaltungen und Prüfungen sind so aufeinander abgestimmt, dass die Studierbarkeit gewährleistet ist. Der Workload (pro Semester/Modul bzw. Woche) ist angemessen und dokumentiert.</i>		x		
<i>Die individuellen Erfolgsraten der Studierenden über den gesamten Verlauf des Studiums werden dokumentiert und erlauben die Ermittlung der effektiven Studiendauer.</i>	x			

Die Einschätzung der Studierbarkeit und eine Überprüfung des Workloads finden im Rahmen der Modulevaluation statt. Hier werden die Studierenden regelmäßig zu verschiedenen Aspekten der Studierbarkeit sowie der Lehrqualität befragt. Die Evaluationsergebnisse zeigen, dass der Workload von den Studierenden vor allem im 2. Fachsemester als sehr hoch eingeschätzt wird. Am Begehungstag bestätigen die Studierenden im Gespräch mit dem

⁷ Die Form von Prüfungsleistungen in Modulen erfordert eine Änderung der Studienordnung.

Gutachtergremium diese Einschätzung und verweisen auf eine Reduktion der Gruppenarbeiten und der damit verbundenen Prüfungsleistungen. Durch den hohen Abstimmungsaufwand in den Kohorten wird die Prüfungsvorbereitung erschwert. Da alle Prüfungsleistungen vor der Masterarbeit abgelegt werden müssen, führt das bei vielen Studierenden zu einer Verlängerung der Studienzeit. Im Gespräch am Begehungstag äußern die Studierenden in diesem Zusammenhang, dass 1-2 Module neben der Masterarbeit als machbar eingeschätzt werden und zu einer Entlastung im 2. und 3. Semesters führen könnten.

In den Evaluationsergebnissen⁸ kritisieren die Studierenden neben der Vielzahl an Gruppenarbeiten die Anwesenheitspflicht⁹ (siehe auch [Kapitel 13 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit](#)). Die Kritik an der Struktur und die Überlastung zeigen sich auch in der Studierendenzufriedenheitsbefragung, wonach hauptsächlich diese beiden Gründe für die Erwägung eines Studienabbruchs angeführt wurden. Abbruchquoten und Abbruchgründe werden seit dem Wintersemester 2016/2017 dokumentiert und es haben von insgesamt 181 11 Studierende das Studium abgebrochen.

Die Erfolgsrate zeigt jedoch eine niedrige Quote an Absolvierenden, die innerhalb der Regelstudienzeit abschließen. In der ersten Kohorte WiSe 2016/17 haben von 63 Studierenden 8 innerhalb der Regelstudienzeit ihre Masterarbeit angemeldet und 6 fristgerecht abgegeben.

In Bezug auf die Masterarbeit zeigen die Ergebnisse der Studierendenzufriedenheitsbefragung, dass sich die Studierenden mehr Transparenz bezüglich der Planung und Anforderungen der Masterarbeit wünschen. Sie schlagen vor, das Thema Masterarbeit und Forschungsfrage bereits im 2. Semester zu fokussieren und den Beginn der Masterarbeit zu einem früheren Zeitpunkt zu ermöglichen, auch wenn noch nicht alle Module belegt wurden. Maßnahmen, die es ermöglichen das Studium in der Regelstudienzeit von 4 Semestern abzuschließen, wurden bereits eingeleitet (siehe auch [Kapitel 8.1 Bedarf, Arbeitsmarktsituation und Berufschancen](#)).

E9: Das Gutachtergremium stellt fest, dass im Rahmen der Studierbarkeit und der Einhaltung der Regelstudienzeit Verbesserungspotential besteht. Die Gutachter*innen sprechen sich für die Homogenisierung des Workloads aus und empfehlen den Zeitaufwand insbesondere im zweiten Semester zu reduzieren. Alternativ könnten für bestimmte Module / Lehrveranstaltungen eLearning-Veranstaltungen angeboten werden (siehe auch [Kapitel 13 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit](#)). Im Hinblick auf die Masterarbeit soll der Fokus darauf bereits früher curricular verankert werden und ggf. auch überlegt werden, ein bis zwei Module ins 4. Semester zu ziehen und parallel zur Masterarbeit durchzuführen.

⁸ Quelle: Protokoll Dozierendenkonferenz WiSe 2018/19

⁹ Laut RASP 85% Anwesenheitspflicht.

8.6 Internationalität und Mobilität

	erfüllt	teilweise erfüllt	nicht erfüllt	Kann nicht beurteilt werden
Standards und Einschätzung der Gutachter/innen				
<i>Die Strukturierung des Studiums unterstützt die nationale und internationale Mobilität der Studierenden.</i>		X		
<i>Bestehende interuniversitäre Vereinbarungen sehen die gegenseitige, für die Studierenden transparente Anrechnung von Studienleistungen (Kreditpunktesystem gemäß ECTS) vor.</i>	X			
<i>Das bestehende Netzwerk von interuniversitären Vereinbarungen wird nach Bedarf ausgebaut.</i>	X			

Das Zukunftsforum Public Health organisiert seit 2016 regelmäßig Symposien zur Förderung der Vernetzung von Public Health-Akteuren und zur Entwicklung einer Public Health-Strategie für Deutschland.

Über die Möglichkeit der Anerkennung extern belegter Module wird den Studierenden die Teilnahme an Modulen an anderen Hochschulen sowie im Ausland ermöglicht. Die Gutachter*innen stellen fest, dass die nationale und internationale Vernetzung gut etabliert ist und das interuniversitäre Netzwerk in den letzten Jahren ausgebaut wurde und weiterhin ausgebaut wird. Der Studiengang hat in Bezug auf die Mobilität bereits begonnen Maßnahmen einzuleiten (siehe Folgekapitel).

In der Studienzufriedenheitsbefragung und im Gespräch am Begehungstag weisen die Studierenden jedoch auf die begrenzten Möglichkeiten bei der Durchführung eines Auslandsaufenthaltes hin. Aufgrund der Anzahl der Kooperationen und einer gleichzeitigen Belegung von Pflichtmodulen ist bis dato ein Auslandssemester nur schwer in der Regelstudienzeit realisierbar. Die derzeit wenig zur Verfügung stehende Hilfe bei der Organisation eines Auslandsaufenthaltes wird ebenfalls als Hürde gesehen.

E10: Das Gutachtergremium empfiehlt die Flexibilisierung des Lehrangebots zur leichteren Gestaltung eines Auslandsaufenthaltes z. B. über eLearning-Angebote (siehe [Kapitel 9 Beratung und Betreuung von Studierenden](#)). Ebenso weisen die Gutachter*innen wiederkehrend auf die personelle Ausstattung des Studiengangs mit einer Koordinationsstelle hin, die viele Hürden der Studierenden durch Beratung und Begleitung reduziert werden können.

9 Beratung und Betreuung von Studierenden

Standards und Einschätzung der Gutachter/innen	erfüllt	teilweise erfüllt	nicht erfüllt	Kann nicht beurteilt werden
<i>Das Beratungsangebot für Studierende ist transparent und die Nutzung ist bekannt.</i>		X		
<i>Es stehen genügend personelle Kapazitäten zur Verfügung, um die Beratungs- und Beratungsqualität für die Studierenden zu sichern.</i>		X		

Neben den zentralen Beratungsangeboten der Charité¹⁰ stehen den Studierenden weitere Beratungsmöglichkeiten der TU und ASH zur Verfügung. Die fachlich-inhaltliche Beratung wird von den Dozierenden im Rahmen der Lehrveranstaltungen übernommen.

Der Beratungsbedarf ist während des Zulassungsprozesses ([siehe Kapitel 7 Zugangs- und Zulassungsprozess](#)) erhöht und ein großer Bedarf besteht in der Anerkennung von Modulen aus dem Wahlpflichtbereich anderer Hochschulen für die Vertiefungsmodule und im Hinblick auf Auslandsaufenthalte. Vor allem in Bezug auf die Finanzierungsmöglichkeiten bei Auslandsaufenthalten ohne Erasmus bestand ein ungedeckter Bedarf, der seit Jahresbeginn durch die kommissarisch besetzte Studiengangkoordination ausgeglichen wird.

Ebenso konnte die hohe Nachfrage an Beratung der Studienganginteressenten*innen bis dato nicht ausreichend bedient werden, was in den Gesprächen am Begehungstag deutlich wurde und ohne Studiengangkoordination schwer zu bewältigen ist. Der Studiengang hat in der Kommissionssitzung vom 15.11.2018 die Einrichtung einer studentischen Fachberatung beschlossen. Die Geschäftsstelle der BSPH hat hierfür eine Stelle für eine/n studentische*n Mitarbeitenden eingerichtet, die gegenwärtig noch nicht besetzt ist¹¹.

In der Studierendenzufriedenheitsbefragung im SoSe 2018 kritisieren die Studierenden, dass keine konkrete Person zur Verfügung steht, um Fragen rund um das Studium zu beantworten. Zur Verfügung steht derzeit die studentische Fachschaftsinitiative zur Klärung von Belangen rund um das Studium. Diese beteiligt sich auch an der jährlichen Informationsveranstaltung zur Rekrutierung neuer Studierender und an der Orientierungsveranstaltung zu Studienbeginn. Die Unterstützung durch die Fachschaft wird von den Studierenden als sehr gut und hilfreich angesehen, allerdings betont der Studiengang im Selbstbeurteilungsbericht, dass der Beratungsbedarf durch die Fachschaft alleine nicht bewältigt werden kann.

E11: Zentrale Beratungsangebote sind nach Meinung der Gutachter*innen ausreichend vorhanden. Das studiengangbezogene Beratungsangebot hat Aufholbedarf. Es stehen nicht

¹⁰ <https://www.charite.de/studium/lehre/service/beratung/>

¹¹ Ab 01.10.19 ist die Aufstockung einer aktuellen StuMi geplant, die die Beratung mit übernehmen kann.

ausreichend personelle Kapazitäten zur Verfügung, um die studiengangbezogene Beratung und Betreuung zu gewährleisten. Das Gutachtergremium weist darauf hin, dass die optimale Betreuung der Studierenden und auch der Lehrenden sicher zu stellen ist (siehe auch [Kapitel 5. Ausstattung Personal, E1](#)).

10 Beteiligung von Studierenden

	erfüllt	teilweise erfüllt	nicht erfüllt	Kann nicht beurteilt werden
<i>Standards und Einschätzung der Gutachter/innen</i>				
<i>Die Studierenden werden in angemessener Weise in die Entscheidungsprozesse bezüglich des Studiengangs und der Qualitätsentwicklung einbezogen.</i>	x			

Zur Förderung der Kommunikation und zur Sicherstellung der Transparenz bei Entscheidungsprozessen werden für jeden Jahrgang zu Beginn des Semesters Studierendenvertreter gewählt. Die Studierenden sind über die studiengangbezogenen Gremien in die Entscheidungen und die Weiterentwicklung des Studiengangs eingebunden. In der Gemeinsamen Kommission sind die Studierenden mit 2 studentischen Sitzen vertreten, im Studienausschuss (Personalunion mit dem Prüfungsausschuss) ist 1 studentische Vertretung beteiligt.

Da die Studien- und Prüfungsordnungen des Studiengangs nicht durch die Charité Gremien (z. B. die Ausbildungskommission) verabschiedet werden müssen, sind die Studierenden des Masterstudiengangs nicht aktiv an den studiengangübergeordneten Gremien der Charité beteiligt.

2017 wurde die studentische Fachschaftsinitiative gegründet, die eng mit dem Studiengang zusammenarbeitet und die Kommunikation mit der Geschäftsstelle sicherstellt. Evaluationsergebnisse, die Maßnahmen erfordern, werden gemeinsam besprochen. Das Direktorium und die Geschäftsstelle wissen es sehr zu schätzen, dass die Fachschaftsinitiative sehr viel Zeit und Engagement in die Zusammenarbeit investiert.

11 Studiengangsinterne Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung

	erfüllt	teilweise erfüllt	nicht erfüllt	Kann nicht beurteilt werden
Standards und Einschätzung der Gutachter/innen				
<i>Der Studiengang setzt Maßnahmen um, welche zur systematischen Qualitätssicherung und -verbesserung beitragen.</i>	x			
<i>Lehre wird regelmäßig evaluiert und den Resultaten entsprechend angepasst.</i>	x			
<i>Die Evaluationsergebnisse sowie die daraus folgenden Maßnahmen werden bekannt gemacht.</i>	x			
<i>Der Studiengang verwendet die Ergebnisse der Absolvierendenbefragung, um das Studienangebot zu verbessern.</i>				x
<i>Die Praxisrelevanz des Studiengangs ist gegeben und wird regelmäßig überprüft. Das Verhältnis zwischen Theorie und Praxis ist bekannt.</i>	x			

Auf der Grundlage der Rahmenordnung für die Evaluation von Studium und Lehre regelt die [Evaluationsrichtlinie des MScPH](#) die Planung der Evaluationen und die Weiterentwicklung des Evaluationskonzeptes. Die Ergebnisse der anonym erfassten Evaluationen werden datenschutzkonform im Intranet der Charité veröffentlicht, von der Geschäftsstelle an die Modulverantwortlichen und Dozierenden sowie an den Studien- und Prüfungsausschuss weitergeleitet und als TOP in der Kommissionssitzung, im Prüfungsausschuss sowie der Dozierendenkonferenz aufgenommen. Vorschläge zur Verbesserung auf Grund der Ergebnisse werden besprochen und in Maßnahmen überführt. Die Wirksamkeit der festgelegten Maßnahmen wird durch darauffolgende Evaluationen überprüft.

Die Lehrenden haben die Möglichkeit im Rahmen der methodisch-didaktischen Evaluation eine persönliche Rückmeldung der Studierenden zu ihrer Lehre zu erhalten. Über die studentische Lehr- und Prüfungsevaluation hinaus werden zentrale Befragungen durchgeführt. Die Studieneingangsbefragung¹², die jährliche Studienzufriedenheitsbefragung, die studien-gangübergreifende Befragung zur Strukturqualität¹³, sowie die erstmalig ab dem SoSe 2020 durchzuführende Absolvierendenbefragung¹⁴ stellen sicher, dass basierend auf den Ergebnissen Maßnahmen zur Verbesserung der Lehre und Weiterentwicklung des Studiengangs eingeleitet, umgesetzt und wiederum evaluiert werden können.

¹² alle 3 Jahre

¹³ alle 3 Jahre

¹⁴ 6 Monate sowie 2 Jahre nach Abschluss des Studiums

Neben den Sitzungen des Prüfungsausschusses und der Gemeinsamen Kommission finden Lehrplanungsgespräche zwischen Lehrenden und Studierenden statt, in denen die Ergebnisse der studentischen Lehrevaluation besprochen werden und notwendige Anpassungen der Modulpläne vorgenommen werden.

Der Studiengang betont im Selbstbeurteilungsbericht, dass die zentrale Durchführung der studentischen Lehrevaluation im Bereich Qualitätssicherung und die zeitnahe Rückmeldung an Lehrende und Modulverantwortliche zu Verbesserungen in der Lehre befähigt.

Über die Fachschaft erfolgt ein regelmäßiger Austausch zu den Entscheidungsprozessen bezüglich des Studiengangs- und der Qualitätsentwicklung mit Rückmeldung an alle Beteiligten.

12 Partnerschaften und Kooperationen

	erfüllt	teilweise erfüllt	nicht erfüllt	Kann nicht beurteilt werden
<i>Standards und Einschätzung der Gutachter/innen</i>				
<i>Der Studiengang arbeitet auf nationaler bzw. internationaler Ebene aktiv mit anderen Institutionen, Fakultäten, Studiengängen zusammen.</i>	x			
<i>Der Studiengang unterhält Beziehungen zum Berufsfeld und den relevanten gesellschaftlichen Akteuren.</i>	x			

Die Gutachter*innen stellen fest, dass über die beteiligten Einrichtungen ausreichend Kontakte zum Berufsfeld zur Verfügung stehen. Der Standortvorteil Berlin ermöglicht den Studierenden direkten Zugang zu vielen Bundeseinrichtungen und Partnern der Selbstverwaltung im Gesundheitswesen (G-BA, KBV, KZBV, DKG und GKV-Spitzenverband).

Die BSPH dient als Plattform zur Vernetzung der Public Health Community und informiert über Veranstaltungen der beteiligten Trägerinstitutionen. Die Public Health Vereinigung umfasst Studierende, Dozierende und im Gesundheitswesen Beschäftigte und trifft sich regelmäßig bei Veranstaltungen (Spreestadt-Forum, jährlicher Kongress Armut und Gesundheit an der TU, IPH Lecture Series und Berlin Epidemiologic Methods Colloquium an der Charité, Veranstaltungen in den Bereichen Soziale Arbeit, Gesundheit, sowie Erziehung und Bildung im Kindesalter an der ASH) und Ringvorlesungen, Intensive Short Courses und Summer Schools.

Auf europäischer Ebene bestehen Kontakte im Rahmen der EU-Förderlinie [HORIZON 2020](#) sowie die Anfrage der European Public Health Association (EuPHA), den Jahreskongress 2022 in Berlin auszurichten. Mit Frankreich existiert über das [Centre Virchow-Villermé](#) und der Ecole des hautes études en santé publique ([EHESP](#)) in Form von Workshops und von

Austausch von Dozierenden und der jährlichen Global Health Conference eine enge Zusammenarbeit. Weitere Kooperationen in Europa bestehen mit der School of Public Health in Zagreb (Kroatien), der Aldo-Moro-Universität in Bari (Italien), der Universität Göteborg (Schweden) und der Universität für Gesundheitswissenschaften, Medizinische Informatik und Technik, Hall in Tirol (Österreich). Außereuropäische Kooperationen existieren derzeit mit Harvard, Boston, Australien und Ghana.

Der Studiengang betont, dass die Verzahnung von Forschung und Lehre und dementsprechend der Nutzen der bestehenden Kontakte für Studierende sichtbar gemacht werden muss.

13 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

	erfüllt	teilweise erfüllt	nicht erfüllt	Kann nicht beurteilt werden
Standards und Einschätzung der Gutachter/innen				
<i>Der Studiengang verfügt über Studierendenstatistiken, welche die Entwicklung der Geschlechterverteilung im Studienverlauf aufzeigen. Die Studienbedingungen sind so gestaltet, dass die Gleichstellung der Geschlechter gewährleistet ist. Insbesondere ist die Chancengleichheit durch die zeitliche Festlegung, die Form und die Auswahl der Inhalte von Leistungsbeurteilungen nicht beeinträchtigt.</i>	x			
<i>Die Studienorganisation berücksichtigt die Bedürfnisse Studierender und Dozierender mit Familienaufgaben sowie Studierender mit körperlicher Beeinträchtigung.</i>		x		
<i>Die Chancengleichheit der Dozierenden ist sichergestellt.</i>	x			
<i>Ausgeprägte Ungleichgewichte in der Repräsentation der Geschlechter sind nachvollziehbar begründet.</i>		x		

Die Auswahl der Dozierenden erfolgt anhand von pädagogischer und inhaltlicher Qualifizierung. Ebenso erfolgt die Auswahl der Studierenden unabhängig von Geschlecht, Alter und Nationalität der Bewerber*innen. Die Studierenden kommen aus verschiedenen Fachrichtungen, sind altersgemischt und in der Mehrheit weiblich. Studierendenstatistiken zu Alter und Geschlecht werden aktuell nicht ausgewertet. Das Verhältnis zwischen weiblichen und männlichen Studierenden liegt bei 80 zu 20 Prozent, mit Dezember 2018 waren 143 Frauen und 38 Männer immatrikuliert.

Unter den Professoren*innen liegt das Geschlechterverhältnis bei 4 Frauen und 5 Männer, bei den Dozierenden bei 19 Frauen und 10 Männern. Den Gutachtern*innen ist unter dem

Aspekt des ausgewogenen Geschlechterverhältnisses nicht verständlich, warum das Direktorium ausschließlich männlich besetzt ist.

Lehrveranstaltungen finden zu familiengerechten Zeiten statt, Studierende mit körperlichen oder gesundheitlichen Beeinträchtigungen können einen Nachteilsausgleich beantragen.

Die Studierenden sehen Verbesserungsbedarf im Hinblick auf die Vereinbarkeit des Studiums mit Familie und Beruf und sprechen sich in den Evaluationen für eine Reduzierung der Anwesenheitspflicht (85%) aus, da das Studium in den ersten beiden Semestern kaum vereinbar mit Familie / Nebentätigkeit sei¹⁵. Im Gespräch mit dem Gutachtergremium am Begehungstag bestätigen die Studierenden, dass die Vereinbarkeit von Studium und Beruf überaus schwierig zu bewerkstelligen ist und die Struktur des Studiums keine Regelungen für Krankheit (der eigenen oder der Krankheit des Kindes) vorsieht.

E12: Die Gutachter*innen sprechen sich für mehr Flexibilität im Studium aus, um eine Verbesserung der Vereinbarkeit von Studium, Beruf und Familie zu bewirken und im Krankheitsfall flexibel zu bleiben. Für Studierende mit Krankheit und / oder Kind könnten eLearning-Angebote, zum Beispiel im Kern 2 Modul oder dem Masterkolloquium - Entlastung schaffen. Auch Sonderregelungen in Bezug auf die Präsenzzeiten¹⁶ sollten geschaffen werden und gut kommuniziert werden.

¹⁵ Quelle Studienzufriedenheitsbefragung

¹⁶ Die Anwesenheitspflicht von 85% ist in der Rahmenordnung für Studium und Prüfungen geregelt und kann nur auf begründetem Antrag in einzelnen Modulen reduziert werden.

14 Akkreditierungsempfehlung

Aus Sicht der Gutachter*innen wird der konsekutive Studiengang auf der Grundlage sehr engagierter und qualifizierter Lehrender und Forschender realisiert. Herausragend ist die breite Aufstellung der Lehrenden durch die Trägerinstitutionen und die hohe Kompetenz und Motivation der Lehrenden. Die überaus engagierte Fachschaft und die starke Unterstützungsstruktur zwischen den Studierenden werden sehr positiv wahrgenommen. Die Gremien arbeiten sehr gut zusammen. Das Gutachtergremium betont, dass die personelle Besetzung der Studiengangkoordination mittelfristig sicherzustellen ist, um die Umsetzung der übergeordneten Bedarfe der Studierenden und Dozierenden zu unterstützen.

Durch die Beteiligung von drei Einrichtungen verfügt der Studiengang über eine sehr komplexe Struktur. Nach Einschätzung der Gutachter*innen ist der Studiengang jedoch auf einem sehr guten Weg, Lösungen für strukturell vorhandene Herausforderungen zu finden, die nur mit größerem, der Problemstellung angemessenem Aufwand und längerfristigem zeitlichem Horizont umsetzbar sind und daher Interimslösungen erfordern. Die Kooperation der TU, ASH und Charité als hochschulübergreifende interdisziplinäre Arbeitsgruppe und die Bündelung der Public Health Forschung hat sich bewährt und es besteht die gemeinsame, verbindende Vision einer sehr guten praxisorientierten Ausbildung mit internationaler Konkurrenzfähigkeit.

Auf nationaler und internationaler Ebene arbeiten die Verantwortlichen aktiv mit anderen Institutionen und Hochschulen zusammen. In 2019 sollen weitere Kooperationen aufgebaut werden und die Zusammenarbeit mit den bestehenden Kooperationen intensiviert werden, um die Position von Berlin als international wahrgenommenes Zentrum für Public Health zu stärken.

Im Mittelpunkt der kommenden Jahre stehen die Einbettung des Zukunftskonzepts sowie die weitere Profilbildung des Studiengangs auch mit Blick auf die Abgrenzung von den weiterbildenden Masterstudiengängen.

Die Gutachter*innen unterstützen mit folgenden Empfehlungen die Reakkreditierung des Studiengangs für 3 Jahre, bis Ende des 1. Halbjahres 2022.

14.1 Empfehlungen

E1:	In Bezug auf die personellen Ressourcen stellen die Gutachter*innen ein Defizit fest und empfehlen kurz- bzw. mittelfristig eine Koordinationsstelle für den konsekutiven MScPH zu schaffen und nachhaltig zu finanzieren.
E2:	Sowohl die Studiengangleitung, als auch die Lehrenden und Studierenden merken an, dass gemeinsame Räumlichkeiten als Anlaufpunkt für alle Beteiligten von großem Vorteil wären. Die Gutachter*innen empfehlen, diesem Wunsch nachzukommen und auf die Weise den Dialog der Lehrenden und Lernenden zu unterstützen.
E3:	Die Gutachter*innen bestätigen, dass das Auswahl- und Zulassungsverfahren nicht zufriedenstellend geregelt ist und viel Auslegungsspielraum bietet, der für

	interessierte Studierende allein mit schriftlichen Informationen nicht ausreichend Klarheit schafft. Das Gremium empfiehlt neben der Öffnung für weitere Fachgebiete, eine Präzisierung hinsichtlich der vorab zu erwerbenden ECTS aus den diversen Fachgebieten vorzunehmen und das Zulassungsverfahren insgesamt transparenter zu gestalten. Im Hinblick auf die Minimierung des Aufwands könnte über ein 2-stufiges Auswahlverfahren nachgedacht werden, z. B. mittels Eignungstest.
E4:	Die Gutachter*innen stellen im Gespräch mit den Studierenden fest, dass der Bedarf gegeben ist, die Regelungen hinsichtlich der Anerkennung von Leistungen an anderen Universitäten vorab besser darzustellen und eindeutige Kriterien zu schaffen. Dies gilt für den Kompetenzerwerb innerhalb des Studiums und die Mobilität im 3. Semester im Falle eines Auslandsaufenthalts.
E5:	Die Gutachter*innen weisen auf Grund der Gesprächsergebnisse am Begehungstag darauf hin, dass eine curriculare Verankerung sowie die Anwendung und Integration quantitativer und qualitativer Forschungsmethoden ihre Berechtigung haben und empfehlen den Grad der Vermittlung der Inhalte insbesondere in den Modulbeschreibungen zu präzisieren.
E6:	Die Verbindung zwischen Forschung und Lehre könnte nach Meinung des Gutachtergremiums insbesondere durch die Vielfalt in den beteiligten Institutionen weiter verstärkt werden. Die Vermittlung weiterer methodischer Zugangswege (z.B. partizipative oder transdisziplinäre Forschung) erscheint sinnvoll.
E7:	Von den Studierenden wird am Begehungstag angemerkt, dass die Abstimmung der Lehrinhalte innerhalb eines bzw. der Verbindung von Modulen teilweise verbesserungswürdig ist. Die Herausforderung besteht nach Aussage der Modulverantwortlichen darin, die curricularen Lücken und Doppelungen auszugleichen. Inhaltliche Doppelungen erweisen sich nach Ansicht der Modulverantwortlichen besonders im Hinblick auf die unterschiedliche Herkunft der Studierenden nicht immer als Nachteil. In diesem Zusammenhang empfehlen die Gutachter*innen die Kommunikation der Dozierenden im Hinblick auf die inhaltliche Ausgestaltung der einzelnen Module zu verbessern und einen systematischen Abgleich der Module durchzuführen. Ein möglicher Abstimmungsbedarf kann über die eLearning Plattform und über die Dozierendenkonferenz eruiert werden.
E8:	Die Gutachter*innen empfehlen die Entzerrung von Prüfungsleistungen und die Reduktion der Prüfungsdichte. Hier wäre darüber nachzudenken, einzelne Prüfungsmodalitäten ¹⁷ zu ändern. Die Anzahl der Gruppenprüfungen könnte verringert werden, um den Koordinationsaufwand zu senken. Verbesserungsbedarf besteht nach Ansicht der Gutachter*innen auch dahingehend, Transparenz der Bewertung insbesondere der Portfolioprfungen zu schaffen und die Formate sowie Beurteilungskriterien anzugleichen.

¹⁷ Die Form von Prüfungsleistungen in Modulen erfordert eine Änderung der Studienordnung.

<u>E9:</u>	Das Gutachtergremium stellt fest, dass im Rahmen der Studierbarkeit und der Einhaltung der Regelstudienzeit Verbesserungspotential besteht. Die Gutachter*innen sprechen sich für die Homogenisierung des Workloads aus und empfehlen den Zeitaufwand insbesondere im zweiten Semester zu reduzieren. Alternativ könnten für bestimmte Module / Lehrveranstaltungen eLearning-Veranstaltungen angeboten werden (siehe auch Kapitel 13 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit). Im Hinblick auf die Masterarbeit soll der Fokus darauf bereits früher curricular verankert werden und ggf. auch überlegt werden, ein bis zwei Module ins 4. Semester zu ziehen und parallel zur Masterarbeit durchzuführen.
<u>E10:</u>	Das Gutachtergremium empfiehlt die Flexibilisierung des Lehrangebots zur leichteren Gestaltung eines Auslandsaufenthalts z. B. über eLearning-Angebote. Ebenso weisen die Gutachter*innen wiederkehrend auf die personelle Ausstattung des Studiengangs mit einer Koordinationsstelle hin, die viele Hürden der Studierenden durch Beratung und Begleitung reduziert werden können.
<u>E11:</u>	Zentrale Beratungsangebote sind nach Meinung der Gutachter*innen ausreichend vorhanden. Das studiengangbezogene Beratungsangebot hat Aufholbedarf. Es stehen nicht ausreichend personelle Kapazitäten zur Verfügung, um die studiengangbezogene Beratung und Betreuung zu gewährleisten. Das Gutachtergremium weist darauf hin, dass die optimale Betreuung der Studierenden und auch der Lehrenden sicher zu stellen ist.
<u>E12:</u>	Die Gutachter*innen sprechen sich für mehr Flexibilität im Studium aus, um eine Verbesserung der Vereinbarkeit von Studium, Beruf und Familie zu bewirken und im Krankheitsfall flexibel zu bleiben. Für Studierende mit Krankheit und / oder Kind könnten eLearning-Angebote, zum Beispiel im Kern 2 Modul oder dem Masterkolloquium - Entlastung schaffen. Auch Sonderregelungen in Bezug auf die Präsenzzeiten ¹⁸ sollten geschaffen und gut kommuniziert werden.

¹⁸ Die Anwesenheitspflicht von 85% ist in der Rahmenordnung für Studium und Prüfungen geregelt und kann nur auf begründetem Antrag in einzelnen Modulen reduziert werden.